

8. Tagung der Föderationssynode
der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
vom 14. bis 16. November 2008 in Bad Sulza

Drucksachen-Nr. 10/2

Synodenbeschluss der 8. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
vom 14. bis 17. November 2007 in Lutherstadt-Wittenberg:

Visitation des Bischofs in den Evangelischen Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen 2005 – 2007

1. Die Synode dankt dem Bischof und den Mitgliedern der Visitationskommission für die Visitation in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der EKKPS. Sie nimmt den Abschlussbericht der Visitationskommission zustimmend zur Kenntnis und macht sich die Ziele des Visitationsberichts für die Arbeit mit Ev. Kindertagesstätten zu eigen. Sie stellt den Visitationsbericht allen Ev. Kindertagesstätten und deren Trägern sowie den Gemeinden, zu deren Bereich eine Kindertagesstätte gehört, zur Verfügung.
2. Die Synode unterstreicht, dass der Ev. Kirche mit ihren Kindertagesstätten ein großer Schatz anvertraut ist. Sie spricht allen Erzieherinnen und Erzieher in Ev. Kindertagesstätten und deren Trägern Dank für ihren großen Einsatz und besonders für die Verkündigung des Evangeliums aus.
3. Die Synode bittet das Kirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk eine **Arbeitsgruppe** einzusetzen, die für die Frühjahrssynode eine differenzierte **Projektskizze** für die Weiterentwicklung der Arbeit in Ev. Kindertagesstätten erstellt und zur Beschlussfassung vorlegt.

Berücksichtigt werden sollten dabei:

- 3.1 **Stärkung des sozialen Engagements der Kirche** angesichts der wachsenden Armut von Kindern und Familien durch
 - die besondere *Unterstützung von Trägern bei der Übernahme oder Eröffnung* von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten;
 - Unterstützung von Trägern und Einrichtungen bei der Entwicklung von *Fundraising-Konzepten für Sozialfonds vor Ort* zur Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien
- 3.2. **Sicherung der Qualität der Arbeit in Ev. Kindertagesstätten.** Für die Arbeit der Träger von Ev. Kindertagesstätten in der EKKPS sollen *Qualitätsstandards* erarbeitet werden, die insbesondere folgende Bereiche betreffen:
 - Qualitätssicherung der pädagogischen und religions-pädagogischen Arbeit
 - Anstellung der Erzieherinnen
 - Gewährleistung von Fortbildung
 - Präsenz des Trägers in der Kindertagesstätte
 - Zusammenarbeit mit der Gemeinde
 - Arbeit mit den Eltern
 - Schulung der Träger
 - Bildung und Arbeit von Trägerverbänden
- 3.3. **Verbindliche religionspädagogische Grundqualifizierung** von ca. 600 der Erzieher/innen durch die Einrichtung von *3 auf 6 Jahre befristeten Stellen* für theologisch-pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter/innen

3.4. Entwicklung einer umfassenden **Konzeption für die religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung** durch

- Weiterentwicklung des Konzepts für die grundständige religionspädagogische *Ausbildung* durch Kirchenamt, PTI und die Fachschulen für Sozialpädagogik
- Finanzierung der Religionspädagogischen *Fortbildung*, die die Erzieher/innen wie Mitarbeiter/innen im Verkündigungsdienst finanziell fördert.

Die Synode bittet das Kirchenamt in Zusammenarbeit mit dem ständigen Finanzausschuss, die finanzielle Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 3.3. und 3.4 zu prüfen unter Berücksichtigung des von ihr beschlossenen Strukturpassungskonzeptes.

4. Die Synode sieht, dass die Entwicklung der Arbeit mit Kindertageseinrichtungen ein Prozess ist, der die gesamte EKM betrifft. Daher bittet Sie das Kirchenamt und die Kirchenleitung zu prüfen, ob die Umsetzung der Maßnahmen der Punkte zur Arbeit in Kindertagesstätten für die gesamte EKM übernommen werden kann.
5. Die Synode begrüßt ausdrücklich, dass die Länder mit ihren Bildungskonzepten die Arbeit in Kindertagesstätten auch als Bildungsprozesse beschreiben. Die Kirche unterstützt diesen Ansatz durch eigene Anstrengungen.

Die Synode bittet Kirchenleitung und Bischof gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, sich bei den Ländern und in der Öffentlichkeit nachdrücklich für die konsequente Umsetzung der Bildungskonzepte einzusetzen und dabei auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Vor dem Hintergrund der in skandalösem Maße wachsenden Armut von Kindern ist allen Kindern die ganztägige Teilnahme an den Bildungsangeboten der Kindertagesstätte zu ermöglichen. Alle Kinder erhalten einen Anspruch auf einen Ganztagesplatz in einer Kindertagesstätte.
- Ebenso ist vor dem Hintergrund der Kinderarmut die Finanzierung einer warmen Mahlzeit als integraler Bestandteil des Kindertagesstättenentgelts zu gestalten.
- Es ist ein Konzept zu entwickeln, nach dem die Ressourcenausstattung der Kindertageseinrichtungen den sozialen Erfordernissen entsprechen.
- Verfügungszeiten für Erzieherinnen zur Durchführung von Beobachtung, Dokumentation, Elterngesprächen, Vor- und Nachbereitung etc. sind sicherzustellen.
- Für Leitungstätigkeiten ist ein ausreichender Zeitfonds vorzusehen.
- Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Leiterinnen im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung sind in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Religiöse Bildung als eine wichtige Dimension von Bildung in den Bildungsprogrammen der Länder zu verankern